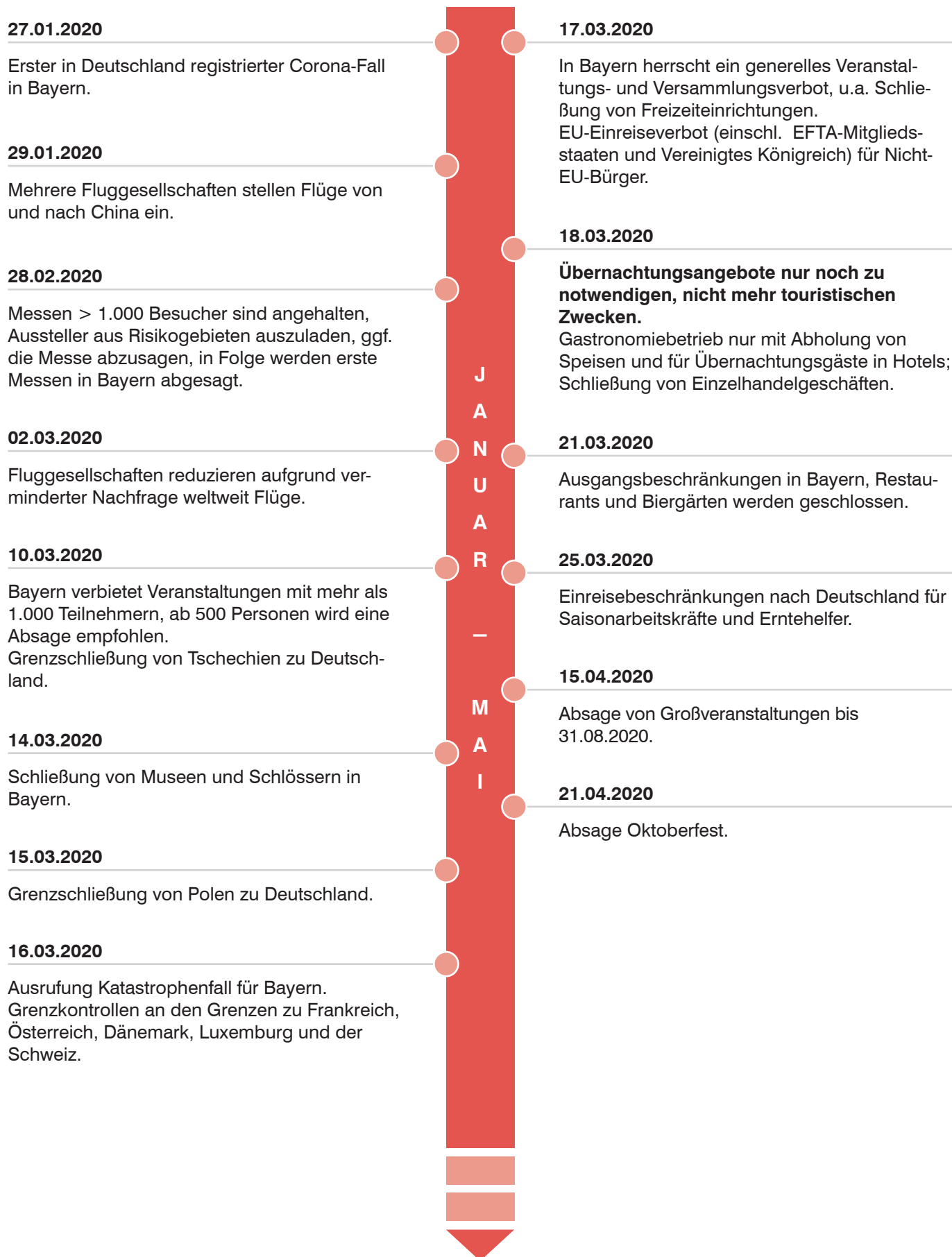


Einflüsse der SARS-CoV 2-Pandemie 2020 auf die Beherbergungsstatistik in Bayern



05.05.2020

Bayerisches Kabinett beschließt eine schrittweise Öffnung für Gastronomie und Tourismus ab 18.05.2020, Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken evtl. wieder ab 30.05.2020 möglich.

06.05.2020

Die allgemeine Ausgangsbeschränkung entfällt. Die bestehende Kontaktbeschränkung und das Distanzgebot gelten fort.

14.05.2020

Lufthansa gibt bekannt, ihre Flugpläne für Juni wieder deutlich auszuweiten.

15.05.2020

Erste Lockerungen bei den Grenzkontrollen zu den Nachbarländern; weitere Lockerungen ab 15.06. geplant

18.05.2020

In Bayern dürfen Außenbereiche der Gastronomie wieder öffnen.

25.05.2020

Speiselokale in Bayern dürfen auch innen wieder öffnen.

30.05.2020

Öffnung aller Beherbergungsbetriebe in Bayern unter strengen Auflagen.
Öffnung der meisten Objekte der Bayerischen Schlösserverwaltung und der Freizeitparks im Außenbereich. Touristische Dienstleistungen und der Betrieb von Reisebusunternehmen für Individualbuchungen sind wieder erlaubt.

02.06.2020

Öffnung auch der besucherstarken Sehenswürdigkeiten (insb. Schlösser Neuschwanstein, Linderhof, Residenzen München und Würzburg).

08.06.2020

Erleichterungen im Bereich des Sports (Außenbereiche von Schwimmbädern, Kureinrichtungen, Hotels usw. dürfen in Bayern wieder öffnen).

15.06.2020

Österreich öffnet Grenzen zu Deutschland wieder.
Wiederaufnahme des kulturellen Veranstaltungsbetriebs (bis zu 50 Gäste in geschlossenen Räumen, bis zu 100 Gäste im Freien).

M
A
I
—
O
K
T
O
B
E
R

08.10.2020

Beherbergungsverbot in Bayern für Gäste aus Risikogebieten oder Hotspots;
Ausnahmen nur bei Vorlage eines negativen Corona-Tests (gilt für Gebiete mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen).

16.10.2020

Aufhebung Beherbergungsverbot in Bayern.

20.10.2020

Lockdown Berchtesgaden für zunächst 14 Tage.

27.10.2020

Lockdown Rottal-In.

02.11.2020

„Lock-Down-Light“; Erneut **bundesweites Beherbergungsverbot für Touristen** für zunächst 4 Wochen; Schließung der Gastronomie und aller Freizeiteinrichtungen.

16.12.2020

„**harter Lockdown**“ bis voraussichtlich 14.02.2021 und damit weiterhin **Beherbergungsverbot für Touristen**.

O
K
T
O
B
E
R
—
D
E
Z
E
M
B
E
R